

Soziale Selbstverwaltung feiert 70. Jahrestag – Tragende Säule der Sozialversicherung stellt sich den Sozialwahlen im laufenden Jahr 2023

Hamburg, 18. Mai 2023 (hrh). Am heutigen Tag gilt es, den „Tag der Selbstverwaltung“ zu feiern. „Hinter diesem Jahrestag steht eines der tragenden Prinzipien der deutschen Sozialversicherung. Die Sozialversicherung ist streng basisdemokratisch aufgebaut und in deren Zentrum stehen die Mitgliederparlamente, die die Geschicke der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung bestimmen.“, blickt Erich Balsler als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Mitgliedergemeinschaften der Ersatzkassen e. V. (AGuM) auf eine 70-jährige Tradition zurück. In 2023 fällt das runde Jubiläum mit den in diesem Kalenderjahr stattfindenden Sozialwahlen zusammen. Die Sozialwahlen werden in einem Turnus von 6 Jahren organisiert.

Die Soziale Selbstverwaltung geht auf den Wiederaufbau der Bundesrepublik nach dem 2. Weltkrieg zurück. Für den Aufbau der sozialen Sicherungssysteme hatten die Alliierten eigentlich eine Einheitsversicherung vorgesehen. Doch es kam anders! So konnten die Sozialversicherten vor 70 Jahren erstmals darüber abstimmen, wer die Interessen in den Parlamenten der Kranken- und Rentenversicherung vertreten soll. Nach der Etablierung der Pflegeversicherung unter dem Dach der Krankenkassen im Jahr 1995 war auch dieser Sozialversicherungszweig inkludiert.

„Die Soziale Selbstverwaltung trifft wichtige Entscheidungen für die beitragszahlenden Sozialversicherten. Wichtig ist hierbei, dass dabei die Betroffenen selbst debattieren, entscheiden und dann für die Umsetzung sorgen.“, erklärt Prof. Dr. Hans-R. Hartweg. Da sich der Staat nicht in diese trägerinternen Debatten einmischt, ist die Selbstverwaltung als wichtiger Teil einer gelebten Demokratie zu würdigen. Nicht zuletzt stärkt dies die sozialpolitische Selbst- und Mitbestimmung und die Sozialversicherten kleiden damit die gesamtgesellschaftlich anzugehenden Aufgaben aus.

„Die am heutigen Jahrestag bedachte Selbstverwaltung entscheidet über wichtige Organisations- und Personalfragen, über den Haushalt und die Finanzen sowie über Service- und Leistungspakete bei den entsprechenden Sozialversicherungen.“, führt Erich Balsler zu den wesentlichen Aufgaben aus. In diesem Zusammenhang ist auch explizit die von den ehrenamtlichen Selbstverwalterinnen und Selbstverwaltern geleistete Arbeit in den Widerspruchsausschüssen zu nennen. Sie werden eingesetzt, wenn Versicherte eine Entscheidung von ihrem Versicherungsträger überprüfen wollen. Die getroffenen Entscheidungen werden allein von den in den Sozialwahlen legitimierten Vertreterinnen und Vertretern verantwortet. Dabei arbeiten die Vertreter der Versicherten und die der Arbeitgeber eng und gut zusammen. In allen Entscheidungen der Sozialen Selbstverwaltung gehen so die Interessen und Erfahrungen der Anspruchsgruppen auf.

DIE MITGLIEDER DER AGUM:

TK-Gemeinschaft e. V.
BARMER Interessensvertretung e. V.
DAK Mitgliedergemeinschaft e. V.
KKH-Versichertengemeinschaft e. V.
HEK-Interessengemeinschaft e. V.
hkk-Gemeinschaft e. V.

Die Arbeitsgemeinschaft ist der Zusammenschluss gewerkschaftlich unabhängiger und parteipolitisch neutraler Mitglieder und Interessengemeinschaften der Ersatzkassen. Die Mitglieder der AGuM sind in den Verwaltungsräten der Ersatzkassen (vdek), des GKV-Spitzenverbandes und der Deutschen Rentenversicherung Bund vertreten. Sie setzen sich dort für die Interessen der Ersatzkassenversicherten ein.

Zweck der AGuM ist es, die Förderung der sozialpolitischen Interessen ihrer Mitglieder sowie die Vertretung derer Interessen insbesondere gegenüber Bund, Ländern, sowie in der Öffentlichkeit.

Die AGuM stellt mehr als die Hälfte der für die Legislaturperiode - 2017 bis 2023 - gewählten Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter bei den Ersatzkassen und der Deutschen Rentenversicherung.